

Geprüft und zertifiziert – ABACUS Finanzsoftware ermöglicht ordnungsgemässe Buchführung

Die ABACUS Finanzsoftware wurde nach dem neuen Schweizer Prüfstandard "PS 870" untersucht und zertifiziert. Dank diesem darf nun ausgesagt werden, dass auch die neueste Version der ABACUS Software bei sachgerechter Implementierung und Anwendung eine Rechnungslegung ermöglicht, die den Grundsätzen ordnungsgemässer Buchführung entspricht.



Der Prüfung vorgelegt wurde die ABACUS Enterprise Version 2015.200. Die Untersuchung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY durchgeführt und umfasste die Ordnungsmässigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen für die Applikationen Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung. Zudem wurden die Scanning- und Archivfunktionen in Bezug auf die Mehrwertsteuerlichen Anforderung unter die Lupe genommen.

Die Prüfung erfolgte unter den folgenden Kriterien:

- Schweizer Prüfungsstandard: "Prüfung von Softwareprodukten" (PS 870), Stand: 15. Dezember 2013
- RS 10 – Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung beim Einsatz von Informationstechnologie nach Art. 957 ff. des Obligationenrechts (Rechnungslegungsrecht, Änderungen vom 23. Dezember 2011), Stand: 15. Dezember 2013 neues Rechnungslegungsrecht (seit 1. Januar 2013 in Kraft)
- Einschlägige Bestimmungen im Steuerrecht (MWSt) hinsichtlich Scanning und Archivierung
- Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher ("Geschäftsbücherverordnung") GeBüV vom 24. April 2002, Stand am 1. Januar 2013)
- Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen (EIDI-V) vom 11. Dezember 2009 (Stand 1. Januar 2010)

Eine Software für die taugliche Buchführung muss sich vor allem daran messen lassen, ob sie die Anforderungen der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung respektive des Obligationenrechts erfüllt. Diese haben sich so im Lauf der Zeit aus der betriebswirtschaftlichen Praxis, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und der Wissenschaft entwickelt. Ordnungsmässige, computergestützte Buchführungssysteme sind solche, welche die Ein-

Die ABACUS Finanzsoftware wurde nach dem neuen Schweizer Prüfstandard "PS 870" untersucht und zertifiziert.

haltung der allgemeinen Ordnungsmässigkeitskriterien gemäss OR 957a bei der Erfassung, Verarbeitung, Ausgabe und Aufbewahrung der rechnungslegungsrelevanten Daten über die Geschäftsvorfälle sicherstellen. Sie müssen insbesondere die Beleg-, Journal- und Kontenfunktion (RS10) erfüllen. Hierzu ist eine Dokumentation erforderlich, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Nachvollziehbarkeit des Abrechnungsverfahrens ersichtlich sind.

Konkret geprüft wurden Verarbeitungsfunktionen wie die Beleg-, Journal-, Konten- und Protokollierungsfunktionen. Auch vorhandene Verarbeitungsregeln wie Eingabekontrollen, die Verarbeitung der Daten sowie die Auswertungen und Ausgaben wurden untersucht. Hin-

Schweizer Prüfungsstandard (PS) 870: Softwareprüfung

Der Prüfstandard 870 wurde vom Vorstand der TREUHAND-KAMMER (seit 1.4.2015 EXPERTsuisse) am 2. Dezember 2013 verabschiedet. Er gilt seit dem 15. Dezember 2013 für die Prüfung von Softwareprodukten.

PS 870 basiert auf dem IDW PS 8801 (IDW, Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) und berücksichtigt die Anforderungen des ISAE 3000 "Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information" für Prüfungen. Letztere sind darauf ausgerichtet, Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit zu treffen (reasonable level of assurance). Die Vorgehensweise der Prüfung von Softwareprodukten folgt der Systematik von Systemprüfungen beim Einsatz von Informationstechnologie (IT). Zum Begriff der IT und zu den Ordnungsmässigkeits- und Sicherheitsanforderungen beim Einsatz von IT gelten die Schweizer Gesetzgebung sowie die diesbezügliche Stellungnahme von EXPERTsuisse (ehemals Treuhand-Kammer).



zu kam die Beurteilung der Möglichkeiten zur Differenzierung von Zugriffsberechtigungen wie auch Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren, welche in der Software enthalten sind.

Zusätzlich kontrollierten die Prüfungsexperten auch die Programmentwicklung und -wartung sowie den Programmfreigabeprozess und die Verfahrensdokumentation.

Ebenfalls Teil der Prüfung waren die Programmmodule für das Scanning und die elektronische Archivierung in Bezug auf die mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Wahrung der Beweiskraft und die Prüfbarkeit archivierter mehrwertsteuerlich relevanter Dokumente. ◆

Prüfungszertifikat und -bericht

Das Prüfungszertifikat und der Bericht können bestellt werden unter:
www.abacus.ch/unternehmen/news